

Wilhelm Dietl

Innenstadt erleben

oder

Jagdszenen aus der Oberpfalz

Der Fall Cham – vom täglichen Terror gegen den Bürger

Es war einmal in einer kleinen Kreisstadt namens Cham, im Regierungsbezirk Oberpfalz, am östlichen Rand Bayerns. Da einigten sich die Herren und Damen Räte – 24 an der Zahl –, dass es kein Fehler sein konnte, einen Ausputzer auf die Straßen zu schicken, der täglich von neuem seine Chance haben sollte, die prekäre Haushaltslage zum Guten zu wenden. Er sollte sich ganz einfach beim faktisch wehr- und arglosen Bürger bedienen, ohne Rücksicht und Nachsicht, mit *zero tolerance* sozusagen.

Immerhin, soviel Spielraum hatte er, den einen oder anderen großzügig auszusparen, vor allem wenn es die Männer und Frauen Räte sind, deren Autos an der Rathausmauer verweilen. Wer beißt schon ohne Not die Hand, die ihn füttert? Soviel Intelligenz hat auch ein Ausputzer, der eigentlich im Alltag nur mechanisch funktionieren muss. Er weiß genau, wo immer er etwas durchgehen lässt, er wird es locker woanders wieder hereinholen.

Was ist so besonders an diesem Cham, dass die Notwendigkeit entsteht, darüber mehr als ein Dutzend Seiten zu beschreiben? Die Kreisstadt ist bereits 1000 Jahre alt und befindet sich eine halbe Fahrstunde von der deutsch-tschechischen Grenze, rund 70 Kilometer von Regensburg entfernt. Während es der lokalen Wirtschaft noch relativ gut geht, befinden sich die öffentlichen Einrichtungen in der Krise. Das Krankenhaus kränkelt, und der Bundeswehr-Standort wurde von der Schwindsucht (und den Sparplänen der neuen Verteidigungspolitik) erfasst.

Die rund 17 200 Einwohner zählende Kleinstadt dient als wichtiges Schulzentrum. Entsprechend lebhaft geht es jeden Tag auf dem sogenannten Schulberg zu. Aber, das

liegt weit vom Schuss. Das eigentliche Leben sollte sich um das sehenswerte Rathaus und den historischen Kern abspielen, also am Marktplatz. In diesem erweiterten Bereich befindet sich das Biertor, ein Wahrzeichen der Stadt. Bis 1991 stand einige Schritte entfernt die alte Florian-Geyer-Brücke, wo Regisseur Bernhard Wicki 1959 den berühmten Antikriegsfilm „Die Brücke“ gedreht hatte.

Die Chamer pflegen gerne ihre Geschichte, die weiter zurückliegt. Da gibt es Reminiszenzen an den Dreißigjährigen Krieg, an den Spanischen Erbfolgekrieg. Im 18. Jahrhundert fielen die wilden Panduren über Cham her, plünderten neun Tage lang und brannten die Stadt schließlich nieder. Die Parallele dazu: Wegen seiner strategisch wichtigen Lage, flogen die Engländer 1945 Luftangriffe auf den ausgedehnten Chamer Bahnhof. Heimatvertriebene aus dem Osten schafften es bis hierher und verdoppelten in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Einwohnerzahl.

Cham vergisst seine prominenten Söhne und Töchter nicht, ist die Schar doch ziemlich überschaubar. An erster Stelle wird gerne Nikolaus Graf Luckner (1722 – 1794) genannt. Dem Marschall von Frankreich wurde einst die Marseillaise gewidmet. Jeden Tag erklingt die fremde Nationalhymne vom Rathausturm. Zu solcher Huldigung hat es Gerhard Frey, der rechtsextreme Verleger und Gründer der DVU, noch nicht gebracht. Immerhin, er wird bei den Bedeutenden eingereiht.

Zurück zum Marktplatz, der seit beinahe zwei Jahrzehnten in erster Linie als Fußgängerzone dient. Auch wenn sich hier und in den umliegenden Straßen noch zahlreiche Geschäfte finden, ist der alte Wohlfühl-Terminus („*Die gute Stube*...“) im Falle von Cham eindeutig vergeudet. Lassen wir es bei der Minimaldefinition - es ist eine Art Zone. Überdurchschnittlich häufig fehlen aber die Fußgänger, weil es zunehmend weniger Anreize gibt, die ihre Schritte hierher lenken könnten. Das verschafft dem populären Slogan der Werbegemeinschaft des Chamer Mittelstands eine unfreiwillig doppelte Bedeutung: „Innenstadt erleben“.

Was gibt es noch zu erleben, wenn die Fluktuation der Gewerbetreibenden immer rascher läuft, wenn die Geschäfte ungewohnt lange leerstehen, das private Wohnen stagniert – und damit die Innenstadt zusehends ausstirbt. Die absolute Mehrheit der Kunden landet im Chamer Vorort Janahof, wo das „Regentalcenter“ steht, ein Shoppingmekka auf einstmals grüner Wiese. Ein neues Einkaufszentrum entsteht gerade wenige hundert Meter entfernt. Um die Innenstadt rasch passieren zu können, planen die Politiker eine neue Brücke über den Fluss Regen. Mit „Turbokreisel“ versteht sich. Weniger wäre den Chamer Rathausstrategen zu wenig. So gewährleiten Politik und Verwaltung auch langfristig, dass die Innenstadt eines sicheren Todes stirbt. Für den kurzfristigen, aber identischen Effekt ist der Ausputzer zuständig, die „Geheimwaffe“ der Stadt in Sachen „Parksünder“. Aber davon etwas später.

Es begab sich im Sommer 2008. Wir wollten geschäftlich etwas unternehmen, was uns Spaß machen, in Cham aber auch Lücken schließen sollte. Also beschlossen wir, einen leerstehenden, höchst traditionsreichen Laden zu mieten, den „Kusch“. In großen Lettern steht dieser Name auf der Hauswand von Marktplatz 4, weist immer noch auf ein längst verblichenes Bekleidungsgeschäft hin. 500 Quadratmeter Leerstand verbergen sich hinter dicken, und leider feuchten Mauern.

Oben gab es auch ein Café, unten rechts einen Tabakladen, unten links derzeit Leerstand und bald einen Second-Hand-Shop für Kleidung. Feine Nasen riechen heute noch die Zigaretten und Zigarren (oder auch schon wieder). Ein gescheitertes Geschäftskonzept sorgte zuletzt dafür, dass das Scherengitter des früheren Tabakladens bereits ein ganzes Jahr geschlossen blieb. Wir kamen, sahen die heimeligen Räume und wollten die Immobilie haben. Monatelange, mühsame Renovierung begann.

Im Oktober eröffneten wir unser Geschäft, minimalistisch „*Der Laden*“ genannt. In den alten Einbauregalen standen Bücher, alte und neue, seltene und höchst populäre. Das verbindende Zauberwort hieß „*Modernes Antiquariat*“. Das heißt, unsere Bücher unterlagen – von wenigen Ausnahmen abgesehen - keiner Preisbindung mehr. In jedem Fall waren wir um die Hälfte billiger als die lokale Konkurrenz. Im nächsten Raum boten wir Exotisches an, Feinkost vom östlichen Mittelmeer, und dazu noch Reisen. Als wir merkten, dass unser Angebot ganz gut zu laufen begann, eröffneten wir ein halbes Jahr später, um die Ecke, am Kirchplatz, ein zweites Geschäft. Es nannte sich „*Cham Gourmet*“, war ein Mittelding zwischen Imbiss und Lebensmittelladen. Auch hier glaubten wir, eine Lücke zu erkennen. In der gesamten Innenstadt gibt es nur noch ein Lebensmittelgeschäft. Die Branche befindet sich in der Hand der großen Discounter, und damit am Stadtrand.

Unser eigentliches Problem sollten wir wenige Tage nach der Eröffnung des „*Ladens*“ kennenlernen – die menschenverachtende Bürokratie der Stadt Cham. Die kommunale Verkehrsüberwachung befand sich damals in den Händen eines männlichen Duos, nennen wir sie Ausputzer I und Ausputzer II. Sie durchkämmten die Innenstadt nach sogenannten „Parksündern“. Entdeckten sie den Besitzer oder Fahrer eines parkenden Autos, bei dem die bezahlte Verweildauer abgelaufen war, tippten sie die Daten in einen elektronischen Terminal ein und klemmten die ausgedruckte Verwarnung hinter den Scheibenwischer. Eine Diskussion gab es nie, Ausnahmen nur in ganz seltenen Fällen. Die beiden Ausputzer mussten gnadenlos sein, wussten sie doch, dass ihr Job den Arbeitgeber im Rathaus deutlich mehr kostete, als es ihm einbrachte. Dieses Ungleichgewicht musste unter Einsatz aller Kräfte reduziert werden. So war es damals, so ist es heute noch.

Unsere damalige, wie heutige Situation lässt sich ganz einfach beschreiben: Wir haben zwei Autos, sind manchmal mit beiden unterwegs, wenn es aber geht nur mit einem.

Auf den regulären Parkplätzen der Innenstadt darf man sich zwei Stunden aufhalten, muss dafür einen Parkschein lösen und einen Euro bezahlen. Das ist vergleichsweise günstig und einfach. Schwierig wird es, wenn man beispielsweise den jeweiligen Laden alleine betreut und nach Ablauf der Parkzeit nicht einfach abschließen und den Wagen umsetzen kann. Just in diesem Moment muss man sich um Kunden kümmern, wird am Telefon blockiert oder hat ganz einfach die Zeit vergessen. Wer länger in der Chamer Innenstadt zu tun hat, nutzt eines der – vom Marktplatz aus – abseits gelegenen Parkhäuser oder einen der kostenlosen Parkplätze, jenseits des Flusses. Das schließt sich aus, wenn man den Wagen immer wieder benötigt, um Ware zu holen, Ware wegzubringen, zum Postfach zu fahren, etc. In unserem Fall sind Pakete in der Regel schwer. Sie können nur sehr bedingt über relativ weite Strecken geschleppt werden.

Nun kommen die gnadenlosen Ausputzer, von denen mittlerweile einer verstorben ist und durch eine weibliche Kollegin ersetzt wurde. Sie lernt rasch und hat seine Rücksichtslosigkeit schon beinahe erreicht. So gnadenlos muss man wohl sein, um diesen Job ausüben zu können.

Die Konfrontation mit den Aufsehern begann nach wenigen Tagen. Ich hatte schwere Bücherpakete vom Postamt geholt und zum Laden gebracht, das Auto um die Ecke, am Kirchplatz, für wenige Minuten abgestellt. Das Verwarnungsgeld mit der Nummer 39911 sollte 30 Euro betragen. Für Be- und Entladen. Ein fulminanter Tarif. Damals konnte ich noch staunen. Ein Brief an den Leiter des Ordnungsamtes und an die Bürgermeisterin transportierte meine Verwunderung, und den Wunsch nach humanem Umgang.

Vier Tage später wiederholte sich der Vorgang. Nummer 40035. Ich legte wieder Einspruch ein und verwies auf die Notwendigkeit, Ware anliefern zu dürfen. Meine ersten Briefe wurden ignoriert und mit einem Bußgeldbescheid der „Zentralen Bußgeldstelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt“ Viechtach beantwortet. Nun waren die 30 Euro zu 53,50 Euro angewachsen. Und das in einer Stadt, wo das reguläre Parken für zwei Stunden mit einem Euro berechnet wird. In einem der Parkhäuser kostet es bei 24 Stunden nur einen halben Euro. Am Floßhafen gibt es sogar die Regelung, für zehn Euro 25 Werkzeuge parken zu dürfen. Warum nur da, und einen Kilometer weiter nicht?

Nun wandte ich mich an den Leiter der Verkehrsüberwachung. In meinem Brief sprach ich von „staatlicher Willkür“ und dass viele andere Gewerbetreibende ungeschoren hatten parken dürfen. Auf dem Marktplatz befanden sich weihnachtliche Stände und Buden. Ihre Betreiber waren definitiv nicht mit dem Stadtbus gekommen. Ihre Autos blieben von Verwarnungsvordrucken verschont. Ähnliches gilt, wenn sich in der Kirche die Gläubigen und im Amtsgericht die Offiziellen sammeln. Seltsames Zwei-Klassen-Recht.

Das Jahr 2008 endete und das Jahr 2009 begann mit „Knöllchen“, wie der verniedlichende Volksmund die moderne Version des Raubrittertums kaschiert. Wir versuchten die Stadt – und auch die Bürgermeisterin persönlich – von der Notwendigkeit monatlich bezahlter Anlieger-Parkausweise zu überzeugen. Als Antwort folgte eine schroffe Ablehnung. Die Formel lautete: „Das hatten wir noch nie. Das wird es in der Stadt Cham nie geben.“ Der Leiter des Überwachungsdienstes bemühte sich höchstpersönlich in unseren Laden und erklärte mit vielen Worten, wir sollten nicht glauben, dass man uns eine „Extrawurst“ braten werde. Auch wir sollten an der Peripherie parken und alles weitere zu Fuß erledigen.

Jetzt wandte ich mich an die beiden Lokalzeitungen und begann, das Problem öffentlich zu thematisieren. Die *„Chamer Zeitung“* berichtete objektiv und ließ alle Beteiligten zu Wort kommen. Der Leiter des Ordnungsamtes versicherte dem geneigten Leser, dass er gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen würde, ermögliche er einer Minderheit „spezielle Parkrechte“. Für Laden- oder Lokalinhaber gebe es schon gar keine Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Denn: *„Es gibt selten eine Stadt in unserer Größenordnung, die so viele zentrale und zentrumsnahe Parkplätze anbieten kann.“* Da war sie wieder, die „zumutbare Entfernung“.

Im Februar 2009 tagte der Arbeitskreis *„Innenstadt Cham erleben“* und debattierte über eine teilweise Einschränkung der Fußgängerzone zugunsten von Autos. Auch die Ausweisung von einigen Kurzparkplätzen gehörte zum Thema. Der allgemeine Tenor lautete, man müsse wieder Menschen auf den Marktplatz bringen. Vor allem weit entfernt wohnende Bürger sprachen sich vehement dagegen aus. So blieb am Ende eine halbherzige Empfehlung, mehr Liberalität walten zu lassen. Das war´s. Wir eröffneten am Kirchplatz ein Feinkostgeschäft mit einer Art Imbiss: *„Cham Gourmet“*. Im „Laden“ schlossen wir eine andere Lücke: Internationale Zeitungen und Zeitschriften.

Mittlerweile häuften sich die Verwarnungen, die Einsprüche, die schriftlichen Erklärungen. Es war eine Zeit, da dachte ich – naiv wie ich war – man könne mit Argumenten etwas erreichen. Ich schrieb Briefe an die Stadtverwaltung, an die zentrale Bußgeldstelle. Genau gesehen, waren es keine Widerworte, sondern Hilferufe. Kostprobe: *„Auf lange Sicht kann die derzeitige Regelung nur dazu führen, dass auch die letzten Geschäfte schließen und keine neuen eröffnen, dass auch die letzten Läden an den Stadtrand ziehen, wo Inhaber wie Kunde frei parken können und nicht gehetzt sind.“*

Damals dachte ich noch, die Obrigkeit sei zugänglich für geschriebene Worte, gar für logische Argumente. Weit gefehlt. Heute weiß ich, dass ein Widerspruch nur neue, heftige Reaktionen hervorruft. Was? Der unkundige Bürger wagt es, die weisen Entscheidungen der Innenstadt-Warte in Frage zu stellen. Der Bürger muss bestraft werden, und zwar mit einem Mehrfachen des normalen Satzes. Der Bürger hat sich

ganz einfach unterzuordnen. Es kann kein Argument geben, das die bestehende Gesetzeslage in Frage stellt.

Nun wurde es Zeit für die nächste Verteidigungslinie der verkrusteten Verwaltung: Mahnungen. Die Monate vergingen mit vielen Verwarnungen und Bußgeldbescheiden. Widerworte wurden noch immer nicht ungestraft zugelassen.

Das schlug sich auch in meinem Tonfall nieder. Chronologisches Nachlesen liefert den Beweis. Zitat: *„Die Chamer Verkehrsüberwachung basiert auf purer Willkür und ist lediglich ein Instrument, um den Bürger zu schikanieren. Ich betreibe zwei Läden in der Chamer Innenstadt und werde durch die beiden kommunalen Aufpasser permanent terrorisiert und daran gehindert, meinen geschäftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Da sind persönliche Animositäten im Spiel, die nicht von pauschalen und äußerst weit gefassten Gesetzen abgedeckt sein können.“*

Im Juni 2009 unternahmen wir den letzten Versuch, an den nur virtuellen Gerechtigkeitssinn der Politik zu appellieren. Aus einem Schreiben an die Chamer Bürgermeisterin: *„Seit wir uns am Marktplatz betätigen, haben weder gute Worte noch Appelle an den gesunden Menschenverstand geholfen, eine Parkgenehmigung für Anwohner und Geschäftsleute nach dem Vorbild vieler anderer deutscher Städte zu schaffen. Im Gegenteil: Seither werden wir von den Vollstreckern weltfremder Verkehrsregeln ohne Kulanz und Toleranz gejagt – und nicht selten jeden Tag ‚zur Strecke gebracht‘. Das geht ins Geld, und deshalb können wir es uns auf Dauer nicht leisten, da unsere Geschäfte bis auf weiteres Zuschussbetriebe bleiben werden.“*

Unser letztes Wort: *„Es sollte nicht zu spät sein, zu einer Gesprächslösung zu kommen.“*

In jener Periode lag der 25. Juni, und meine erste Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Cham. Ich hatte die beiden lokalen Zeitungen informiert. Sie schickten Redakteure und berichteten einen Tag später. Die *„Chamer Zeitung“* fasste, gewohnt objektiv, den Inhalt der Sitzung zusammen, während das *„Bayerwald-Echo“* – eine Regionalausgabe der Regensburger *„Mittelbayerischen Zeitung“* – besonders witzig und zugleich staatstragend sein wollte. Das konnte nur schief gehen.

Im Detail: Die *„Chamer Zeitung“* berichtete wertfrei, dass sich der Richter für politische Regelungen nicht zuständig gefühlt und den Gang zum Verwaltungsgericht empfohlen habe. Für ihn sei mein Parkverhalten eine klare Ordnungswidrigkeit gewesen.

Bei der Konkurrenz (Überschrift: *„Wilhelm Dietl – ein Rebell für 18 Minuten“*) wurde ich von Anfang an als verschrobener, weltfremder Sonderling abgestempelt, der sich gegen die gottgewollte Ordnung auflehnt. Ich würde „regelmäßig falsch parken“ und meine „Strafzettel nicht bezahlen“, und dazu auch noch „Verschwörungstheorien“ verbreiten. Die „Rebellion“ aus der Überschrift konnte übrigens nur verstehen, wer den ganzen

Artikel las. 18 Minuten, so lange hatte die Verhandlung vor dem Amtsgericht Cham gedauert. Den gesamten Vorgang darauf zu komprimieren, das ist kühn.

Während meine eigene Stellungnahme von der Lokalzeitung ins Lächerliche gezogen wurde, gab der Autor die Aussage des kommunalen Parkplatzwächters wieder, als sei sie in Stein gehauen. Hier sah er keinen Grund, die Glaubwürdigkeit des Mannes anzuzweifeln. Der Schreiber missachtete sämtliche Sprach-Regeln, die zur Trennung von Nachricht und Kommentar anhalten. Gleichzeitig lieferte er ein Schulbeispiel, dass auf Kleinstadtniveau die Grenzen zwischen Obrigkeit und veröffentlichter Meinung fließend sind. Es spielte sicherlich keine Rolle, dass er eine leitende Funktion beim Arbeitskreis „*Innenstadt erleben*“ bekleidet. Gerade das sollte ihn ja als Fachmann ausweisen.

Nun überschlugen sich die Ereignisse. Das „*Bayerwald-Echo*“ weigerte sich, einen Leserbrief meiner aufgebrachten Lebensgefährtin abzudrucken. Vermutlich blieb die redaktionsinterne Zensurinstanz an mehreren gewagten Formulierungen hängen, beispielsweise dass der Reporter den Gerichtstermin im „Wachkoma“ wahrgenommen haben muss. Eine weitere Kostprobe: *„Mitnichten ist es so, wie da geschrieben steht. Dietl parkt nicht dreist und frech einfach permanent im Park- und Halteverbot in der Chamer Innenstadt und denkt sich, er, der ‚Dietl‘ sei Besseres als andere Geschäftsinhaber in der Chamer Innenstadt. Beileibe so ist es nicht.“*

Es folgte die bekannte Erklärung, dass sich die festgelegten Parkphasen nicht einhalten lassen, wenn man sich gleichzeitig um sein Geschäft kümmern muss. Wir seien bereit, einen Jahresparkschein zu erwerben und dafür einen angemessenen Preis zu bezahlen. Vom Verlangen, kostenlos parken zu dürfen, könne keine Rede sein. Der Vorgang Dietl sei kein Einzelfall, sondern ein Problem, das zahlreiche Geschäftsleute gemeinsam zu tragen hätten. Abschließend hieß es: *„Leider, leider bekommen Bayerwald-Echo-Leser so einen Artikel über nicht richtig dargestellte Tatsachen und Beweggründe. Schade, schade, dass vieles in Cham ist und bleibt, wie es immer war.“* Das konnte die örtliche Hauptschriftleitung nicht passieren lassen.

Jetzt bekam der „Schattenkrieg“ große Dynamik. Ich sandte dem „*Bayerwald-Echo*“ eine Gegendarstellung und eine sogenannte Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung, die sechs unrichtige Behauptungen auflistete. Damit sollte sich die Zeitung verpflichten, die als unwahr erkannten und berichtigten Punkte nicht mehr zu wiederholen. Das Blatt, dem ich immerhin Anfang der Siebzigerjahre als Redakteur verbunden war, reagierte prompt und bot mir eine korrigierende Berichterstattung an. Wir führten ein freundliches Gespräch. Das Resultat war in der Ausgabe vom 4. Juli 2009 nachzulesen: *„Ich kämpfe um die Existenz und nicht aus Langeweile!“*

Aufgrund leidiger Erfahrungen musste ich aber trotzdem an die Unterlassungserklärung erinnern. Vorweg eines: Die MZ unterzeichnete schließlich die vier wichtigsten Punkte. Das war ein fairer Kompromiss.

In die aktuelle Berichterstattung der Lokalzeitung floss auch das Ereignis vom letzten Juni-Samstag 2009 ein. Der Ausputzer war unterwegs gewesen und hatte zur Mittagszeit flächendeckend die Besucher des Chamer Bauernmarktes mit Verwarnungen bedacht und damit verjagt – mich eingeschlossen. Dass ich wieder einmal Postpakete transportierte, wollte er gar nicht hören. Er stellte sein „Ticket“ aus, drehte sich und ging ohne uns mit einem Blick zu würdigen oder gar zu antworten. Immerhin, er versuchte seinem Arbeitgeber 30 Euro zu sichern. Zu Unrecht, wie ich denke. Zu Recht, wie er glaubt – und auch alle, die ihn bei der Behörde stützen, solange sich seine Freude am Alkohol in Grenzen hält.

Wieder wandte ich mich an die Bürgermeisterin: *„Es darf nicht sein, dass wir unseren heutigen Tagesumsatz an den Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Cham überweisen müssen. So kann keiner arbeiten, nicht einmal in Cham.“* Ich beschuldigte den Ausputzer der Befangenheit. Zwei Tage vorher hatten wir vor Gericht noch darüber gestritten, ob er es ist, der die Menschen in Cham „terrorisiert“. Danach konnte er doch nicht mehr objektiv über mich urteilen.

Völlig unerwartet antwortete die Bürgermeisterin: *„Wir haben Sie wiederholt darauf hingewiesen, dass Sie nahezu jederzeit Ladetätigkeiten in unmittelbarem Umfeld Ihrer Geschäfte durchführen können. Dies schließt aber nicht das Parken ein. Jeder andere Geschäftsinhaber der Innenstadt, auch solche, die mit Frischwaren handeln, kann seine Ladetätigkeiten so koordinieren, dass er nicht in der Nähe seines Geschäftes parken muss.“*

Das ist es: der Ausputzer und seine Kollegin können nicht erkennen, ob ein Auto gerade be- oder entladen wird. Gerade er hat des Öfteren diese Frage negiert. Seine Welt läuft nach einfacheren Regeln. Sieht er ein Auto am Kirchplatz stehen, dann darf er den Fahrer bestrafen. Sieht er kein Auto, dann nicht. Und sogar da werden bereits Ausnahmen überliefert. Unseren Nachbarn hat er als „Parksünder“ gespeichert, als dieser in der Nachbarstadt Roding unterwegs war.

Ich bedankte mich beim Chamer Hauptschriftleiter des „Bayerwald-Echos“ für die relativierende Berichterstattung und bestand dennoch auf der bereits erwähnten Unterlassungserklärung. Das schien ihm ein echtes Problem zu sein. Wie konnte er sonst zu einer derart regelwidrigen Reaktion kommen. In einer E-Mail stellte er fest, dass ihn *„die Abgabe einer Unterlassungserklärung... im Redaktionsalltag vor fast unüberwindbare Hindernisse stellt“*. Er gab gleich selbst die Antwort: *„Ich müsste dann eine Dienstanweisung erlassen, wonach jeder Artikel, in dem Sie oder Ihr Geschäft auch nur am Rande erwähnt werden, nur nach ausdrücklicher Freigabe durch mich persönlich veröffentlicht werden darf. Das würde mindestens zu zeitlichen Verzögerungen, wahrscheinlich aber auch zu unvermeidbaren Einschränkungen in der Berichterstattung führen. Das kann weder in Ihrem noch in unserem Interesse sein.“*

Noch einmal versuchte meine Lebensgefährtin, Fakten beizusteuern und Sachlichkeit zu erreichen. Zitat aus einer Mail an den Redaktionsleiter in Cham: *„Es geht eben nicht darum, sein Fahrzeug einfach irgendwo abzustellen, nach dem Motto ‚bekomm ich einen Strafzettel, zahl ich den eh‘ nicht‘, sondern darum, für die in der Chamer Innenstadt ansässigen Geschäftsleute ohne eigene – bei ihrem Ladenlokal gelegene – Parkmöglichkeit (wie evtl. auch für Anwohner der Innenstadt ohne eigene Garage in Wohnungsnähe) eine allgemein – auch für die öffentliche Hand – verträgliche Lösung zu finden.“* Auch diese Worte verhallten irgendwo.

Unser Umgang mit den journalistischen Ex-Kollegen erinnerte mich an die babylonische Sprachverwirrung. Der Redaktionsleiter des „Bayerwald-Echos“ bot mir, als alle Goldenen Brücken längst geschleift waren, ein Gespräch an („Beim Reden kommen die Leute zusammen.“). Nun lehnte ich ab, weil ich bei seiner negativen Grundhaltung keine Basis für die Lösung des Problems erkennen konnte.

Monate später, als wir – und unsere regelmäßigen kulturellen Veranstaltungen - in dieser Zeitung totgeschwiegen wurden, bestätigte ein Anruf bei der Redaktion, dass er seine Drohung wahrgemacht hatte. Ein daraus resultierender Schriftwechsel mit dem Verlag der „Mittelbayerischen Zeitung“ erschöpfte sich in Gemeinplätzen. Zitat: *„Wir bei der Mittelbayerischen sind eine ganz normale Zeitung, fühlen uns nicht als etwas Besonderes, geben uns aber große Mühe, die Zeitung interessant und auf Höhe der Zeit zu gestalten und haben in der Mehrzahl sympathische Redakteure.“* So formuliert der Chefredakteur. Der Verleger zog es vor, sprachlos zu sein. Ein Thema für den Deutschen Presserat?

Es folgte die nächste Lektion in Sachen Kleinstadtmechanismen. Ich versuchte, die Anregung des Richter am Amtsgericht in die Tat umzusetzen. Das Verwaltungsgericht in Regensburg sollte sich um die sture Haltung der Stadt Cham zum Thema Anlieger-Parkausweis kümmern. Also besuchte ich den einzigen Fachanwalt der Stadt. Er nahm das Mandat freudig an, ließ sich von mir mit sämtlichen Unterlagen versorgen und mich Handlungsvollmachten wie Honorarvereinbarungen unterschreiben.

Der Mann des Rechts, in Personalunion Vorsitzender der bei der letzten örtlichen Wahl unterlegenen CSU, meldete sich wenige Tage später mit einer freundlichen Botschaft: *„Ich habe mein Schreiben, das ich für Sie entwerfe, nun auch so gut wie fertig und maile Ihnen zeitnah den Entwurf. Ich habe unter der Woche noch ein paar Kommentare in der Universitätsbibliothek gewälzt, da das Straßenverkehrsrecht mittlerweile wegen sehr unübersichtlicher Rechtsprechung durchaus facettenreich ist.“* Ein derart konstruktives Herangehen lässt doch hoffen.

Noch einmal teilte mir der Anwalt mit, wie er seine Strategie gegenüber der Stadt Cham gestalten möchte: *„Wie besprochen entwerfe ich zeitnah ein Schreiben, mit dem man die genaue Handhabung der Parkregeln bei der Stadt erfragt und eine Stellungnahme provoziert.“* Das war am 6. Juli 2009, um 6.03 Uhr. Seither ist auch der Advokat

verstummt. Er meldet sich einfach nicht mehr. Es ist ihm nachweislich nichts zugestoßen, da ich sein Konterfei immer wieder in der Zeitung sehe, seine Stellungnahmen zu anderen Problemen lese. Er lief mir auch immer mal über den Weg – unvermeidlich in einer kleinen Stadt –, hat es aber nie mehr für nötig gehalten, das Wort an mich zu richten. Es war logisch, dass ich ihm am 7. August 2009 das Mandat wieder entziehen musste. Auch darauf fiel ihm keine Antwort ein. Über seine (politischen? juristischen? persönlichen?) Motive lässt sich nur phantasievoll spekulieren.

Nachdem der Anwalt seiner vereinbarten Aufgabe nicht nachgekommen war, hatte mir auch die juristisch fundierte Argumentation für die Rechtsbeschwerde gegen das Chamer Urteil vom 25. Juni 2009 gefehlt. Somit wurde mein Einspruch wegen der versäumten Frist verworfen, der Spruch des Richters rechtskräftig. Übrigens: Ich merke immer wieder, dass überschrittene Fristen im Schriftverkehr mit den Juristen Erleichterung oder gar klammheimliche Freude auslösen. Dann muss sich ja keiner mehr mit den lästigen Fakten beschäftigen. Einige Zeilen mit Paragraphen in schwer lesbarer Sprache reichen als Erwiderung.

Das Alltagsgeschäft hatte uns wieder, der stoische Kreislauf von Verwarnung, Widerspruch, Bußgeldbescheid, Widerspruch, dazwischen Mahnungen aller Art, Ablehnungen, rechtliche Hinweise, Instanzenwege. Und am Ende als Krönung des Ganzen die Hauptverhandlung vor demselben Richter, der stets dieselbe Entscheidung trifft, weil er an den Feinheiten des immer wieder neuen Falles erkennbar nicht interessiert ist. Die Kette geht noch weiter – zur Rechtsbeschwerde gegen das Urteil, zur negativen (aber beglaubigten) Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft und dem finalen Beschluss eines Senats für Bußgeldsachen beim Oberlandesgericht. In der Regel wird alles, was der Betroffene vorbringt als „unzulässig verworfen“. Habe ich eine Station oder Situation vergessen?

Am Ende, nach Monaten, steht der Gerichtsvollzieher zur „Strafvollstreckung“ vor der Tür. Aus einer Geldbuße von 15 Euro – häufig nur fünf Euro – sind dann bereits 142,10 Euro geworden. Beim Staat gibt es keinen, der damit ein Problem hätte, der gar einsehen würde, dass man so mit dem Bürger nicht umgehen darf, ohne ihn sich zum lebenslangen Feind zu machen. Gerade beim Parken scheint das Prinzip zu gelten, dass nur die empfindliche Strafe den renitenten Bürger erzieht. Allein die Angst vor der Obrigkeit schafft Ordnung – und Unterordnung.

Dieser geschilderte Kreislauf begann erneut mit der nächsten Hauptverhandlung, die am 3. November 2009 vor dem Amtsgericht Cham stattfand. Diesmal versuchte ich, den Ausputzer als befangen abzulehnen. Das, belehrte mich der Richter, sei ja wohl nicht möglich. Ich bezeichnete den Zeugen dennoch als unglaubwürdig. Das interessierte den Richter nicht. Er verurteilte mich zu einer Geldstrafe in Höhe von 15 Euro. Wer das erlebt hat, der weiß, warum Justitia zwingend blind sein muss.

Es gibt nur noch zwei radikale Sonderwege, um sich aus diesem kafkaesken Gestrüpp zu befreien. Auf ihnen erreicht der Delinquent auch das Ende der Sackgasse und muss erkennen, dass er sämtliche Warnschilder zu den Grenzen seiner bürgerlichen Existenz passiert hat. Die Luft ist dünn geworden, und der Staat will in diesem Umfeld nur noch bestrafen.

Der eine Weg ist die sogenannte eidesstattliche Versicherung (früher Offenbarungseid). Das Opfer des vermeintlichen „Rechtsstaats“ legt sein Vermögen offen und erklärt sich für zahlungsunfähig. Dann wird sein Hab und Gut der staatlichen Finanz-„Pathologie“ überantwortet. Wenn noch etwas übrig bleibt, darf er es behalten, wird aber auf Jahre hinaus vom Geschäftsleben ausgeschlossen. Er hat ja hinreichend bewiesen, dass er nicht mitspielen kann.

Der andere Weg wurde mir schon mehrfach angedroht, zuletzt im Januar 2010 durch die Bußgeldbehörde in Viechtach. Erzwingungshaft! Das klingt ziemlich bedrohlich, ist aber ein Zustand, an den man sich bestimmt gewöhnen kann, weil er viel Ablenkung und neue Einsichten beschert. Das heißt, der renitente Bürger – er schuldet seinem Staat fünf Euro, aus denen dieser durch wundersamen, selbst geschaffenen Paragrafenzauber 47 Euro oder auch mehr angehäuft hat – muss seinen Wohnsitz in eine zumeist verschlossene Zelle mit eiserner Tür und spartanischer Grundausstattung verlegen.

Dort bleibt er, bis er willig ist, diese 47 Euro (oder auch mehr) plus Kost und Logis an die Staatskasse zu entrichten, oder bis das Behörden-Konglomerat seiner überdrüssig ist. Der Ort heißt Justizvollzugsanstalt, kurz JVA, und bietet eine Ansammlung von Schicksalen und Situationen, die am Ende des Tages ein ganzes Buch füllen können. Es geht um einen der letzten Orte, wo sich Journalisten und Autoren in der Regel nicht frei bewegen dürfen. Ein Krisengebiet ganz besonderer Art. Mit fünf Euro Grundgebühr und der richtigen Strategie sind Sie dabei.....

Wie geht es weiter? Stunden nach einem „Krisengespräch“ mit dem Leiter des Ordnungsamtes und dem zweiten Bürgermeister der Stadt Cham haben wir unseren Feinkost-Ableger „*Cham Gourmet*“ im Herbst 2009 aufgegeben. Um uns herum hat der „*Quelle-Shop*“ geschlossen, auch das italienisches Restaurant. Andere kriseln. Zum Jahresende 2009 fusionierten die „*Werbegemeinschaft Cham*“ und der „*Arbeitskreis Innenstadt erleben*“. Nun werden die zukunftsnahe Konzepte für eine Belebung des historischen Zentrums auf breiterer Basis erdacht.

Im „*Bayerwald-Echo*“ steht geschrieben: „*Der Kampf der Innenstadt um Attraktivität findet auch in den Köpfen statt.*“ Es geht um die Erkenntnisse eines vereidigten Sachverständigen, der unter anderem Sätze wie diesen formuliert hat: „*Leerstände führen zu weiteren Leerständen und manches Angebot in Cham wird unvermietbar.*“ Die Zeitung selbst recherchierte aktuelle Zahlen. In den Straßen, die an den Marktplatz grenzen, entdeckte sie 13 leere Läden. Nicht mitgerechnet wurden „*Schaufenster, die*

von benachbarten Geschäften zur Werbung genutzt werden oder immer noch dekoriert sind, obwohl sich dort kein Geschäft mehr befindet.“ Das hätte auf drei weitere Läden zugetroffen. Noch hat die Krise, wie wir sie im Osten der Republik auf Schritt und Tritt erleben, Cham nicht erreicht.

In Cham wird inzwischen in alle Richtungen diskutiert, nur nicht darüber, wie man die wirtschaftliche Belebung der Innenstadt von Seiten der Kommune attraktiver gestalten könnte. Die Bürgermeisterin wünscht sich ab Herbst 2010 einen Marketingmanager, der sich vor allem um das marode Zentrum kümmern soll. Ein Ablenkungsmanöver für die Unzulänglichkeit der einstigen Hoffnungsträgerin. Keiner hinterfragt ernsthaft, ob nicht gerade das hauseigene Personal dem Image der Stadt irreparablen Schaden zufügt. Kluge Chamer meinen, dass die chronisch defizitäre Verkehrsüberwachung – es gibt mehr Parkplätze als Autos – jeden Tag erneut die Gutwilligen verscheucht, für die Cham nicht nur aus Shopping-Landschaften an der Peripherie besteht.

Im März 2010 gab es wieder einmal einen bizarren Anlass, sich über den Ausputzer bei seiner Chefin im Rathaus zu beschweren. Ich habe der Bürgermeisterin geschrieben, dass er erneut „*seinen bekannten sadistischen Neigungen*“ nachgegangen sei. Zitat: „*Er verteilte Verwarnungen, um seine ‚Stammkundschaft‘ zu terrorisieren, und jedem ‚Neukunden‘ die Lust am Besuch der Innenstadt zu verderben.*“ Der Ausputzer hatte mich an diesem Nachmittag mit einer Strafe in Höhe von fünf Euro belegt. Eine Stunde später spendete ich diese Summe der Caritas. Den Beleg reichte ich zum Nachweis der sinnvollen Anlage dem Rathaus weiter.

Daraufhin erstattete die völlig überforderte Bürgermeisterin – eine im Jahr 2008 erstmals gewählte Seiteneinsteigerin der Freien Wähler - Strafanzeige wegen Beleidigung. Bei der Vernehmung durch die Chamer Polizei wiederholte ich die Tatsachenbehauptungen. Nun soll der Staatsanwalt darüber entscheiden.

Tage später ließ ich allen Chamer Stadträten mit eigener eMail-Adresse und den beiden Tageszeitungen meine chronologische Darstellung „Innenstadt erleben“ zukommen. Es folgte eine weitere, identische Mail, die sich bundesweit an einen wesentlich größeren Kreis richtete. Das Echo war sehr lebhaft, und ausnahmslos zustimmend. Das sah die Juristin auf dem Bürgermeistersessel aber völlig anders. Wieder fühlte sich stellvertretend für die Ausputzer beleidigt. Die Folge war eine weitere Strafanzeige gegen mich. Die Chamer Polizei bat zur Vernehmung am Ostersonntag um 13 Uhr, alternativ Ostermontag um acht Uhr. Selbstverständlich kam dabei nichts Vernünftiges heraus.

Am 22. April eskalierte die Auseinandersetzung ohne Vorwarnung. Das Finanzamt Cham teilte mir lapidar mit, es werde einen Anspruch des Freistaats Bayern gegen ein Guthaben aus der Steuererstattung aufrechnen. Es ging um zweimal 47 Euro, die Ursache der mir angedrohten Erzwingungshaft. Daraus kann man nur schließen, dass die Bußgeldbehörde zu feige ist, ihren eigenen Richtlinien gerecht zu werden, und

mich hinter Schloss und Riegel zu schicken. Das Finanzamt Cham tat, wie ihm geheißen wurde. Es bediente sich im Namen des Freistaats bei meiner Umsatzsteuer-Rückerstattung. Als ich am nächsten Werktag-Morgen dagegen protestierte und einen neuen Rechtsstreit mit den heimtückischen Bußgeld-Eintreibern ankündigte, gaben sich die missbrauchten Financer neutral bis verständnisvoll. Schwang da ein Hauch von Solidarität mit, als ich ihnen erklärte, die Zentrale Bußgeldstelle habe kein Anrecht auf diese beiden Beträge, da sie von Anfang an zu Unrecht von der Rechtmäßigkeit des Chamer Verwaltungsakts ausgegangen war. Wenn die Sitten verwildern, dann spielt auch das sogenannte gesunde Rechtsempfinden keine Rolle mehr. Der starke Staat wird mit Zähnen und Klauen verteidigt, und ohne Rücksicht auf die beiderseitigen Verluste.

Das dritte Parkverfahren wurde beim Amtsgericht 93413 Cham, Kirchplatz 13, auf den 1. Juli 2010 angesetzt. Um neun Uhr im Sitzungssaal 3, Erdgeschoß.

Der neueste Leerstand in der Chamer Innenstadt war unser Laden, Marktplatz 4. Zwischen 26. Und 28. April haben wir ihn geräumt und sind in das liberale und für die mittelständische Wirtschaft aufgeschlossene Bad Kötzting umgezogen. Am 3. Mai eröffnen wir dort unser neues Geschäft. Wir werden also nicht die Letzten sein, die Cham verlassen. Der Letzte sollte aber auf alle Fälle nicht vergessen, das Licht in der Chamer Innenstadt auszuknippen.

*

Da erreichte mich am 28. April 2010 ein neuer Termin

:

„Unter dem 5.3.2010 schrieben Sie einen Brief an die Stadtverwaltung Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, zu Händen der Frau Bürgermeisterin Bucher, in welchem Sie der Wahrheit zuwider angaben, der bei dem städtischen Verkehrsüberwachungsdienst beschäftigte Georg Selz sei ,wieder seinen bekannten sadistischen Neigungen“ nachgegangen und habe Verwarnungen erteilt, „um seine Stammkundschaft zu terrorisieren“. Dies taten Sie in dem Bewusstsein, dass die genannten Äußerungen dazu geeignet waren, den Geschädigten Selz verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Der Brief ging am 8.3.2010 bei der Stadt Cham ein und gelangte dort zur Kenntnis der Frau Bürgermeisterin Bucher und anderen Personen.

Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

Sie werden daher beschuldigt, in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist,

strafbar als üble Nachrede gemäß §§ 186, 194 StGB.

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 10 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 40,00 Euro festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 400,00 Euro.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht (Amtsgericht Cham, d.A.) schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch erheben. Die schriftliche Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen.

Gezeichnet Kopp, Richter am Amtsgericht.“

Am 17. Juni 2010 wurde das Verfahren vor dem Amtsgericht Cham verhandelt. Es würde den ohnehin schon breiten Rahmen dieser Dokumentation sprengen, wenn ich jetzt alle Details wiedergeben müsste. Fazit: Das Verfahren wurde zu Lasten der Staatskasse und ohne Auflagen eingestellt. Die Bürgermeisterin hatte zuvor als Zeugin einen ziemlich schwachen Auftritt geliefert und wegen ihrer mangelnden Vorbereitung auch nicht viel zum Thema beitragen können. Vielleicht ahnte sie an dieser Stelle auch schon die bevorstehende schwere Niederlage. Der Ausputzer („*Ich mache einfach nur meine Arbeit*“) versicherte, dass ihn die Formulierungen aus meinem Schreiben vom März und aus dieser Chronologie beleidigt hätten. Ich stellte klar, dass es niemals um ihn persönlich gegangen sei, sondern stets um die sture, feindselige Haltung der Stadt Cham.

Am nächsten Morgen traf eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Regensburg ein. Das zweite Beleidigungsverfahren (wegen des vorliegenden Textes) war ebenfalls eingestellt worden, ohne Verhandlungstermin und ohne Strafe. Eine erneute Niederlage für die Bürgermeisterin, die es als Juristin besser hätte wissen müssen. Auch politisches Gespür hätte sie zurück gehalten.... Es darf also weiter behauptet werden, dass der Umgang der Stadt Cham mit der angeblich „falsch“ parkenden Bevölkerung willkürlich ist. Als Synonym für diese Willkür darf auch satirisch überspitzt von Sadismus und Terrorisieren gesprochen werden, solange dabei jeder persönliche Bezug vermieden wird. In der Sache gibt es also nichts zurückzunehmen. Allein um die Sache ging es, nicht um den persönlichen Angriff. Das würde letztlich nur vom Kern des Problems ablenken.

Zurück zum „Alltagsgeschäft“: Für den 1. Juli 2010 war eine weitere Verhandlung vor dem Chamer Amtsgericht wegen Parkens in der Chamer Innenstadt angesetzt. Zu Beginn stellte ich einen Befangenheitsantrag gegen den für Ordnungswidrigkeiten zuständigen Richter. Anhand von vier Beispielen dokumentierte ich, dass Richter L. *„nicht neutral, unparteiisch und unabhängig entscheidet, und dass durch ihn keine faire Beurteilung zu erwarten ist“*. Ich führte an, dass der Vorsitzende an Hintergründen stets auffallend desinteressiert war: *„Wenn ausnahmsweise Details erfragt wurden, deutete bereits die Tendenz der Fragestellung darauf hin, dass er den Wahrheitsgehalt der zu erwartenden Antwort anzweifelte.“*

Weiter im Text: *„Richter L. ließ bislang keine Tendenz objektiver Rechtsprechung und Beurteilung der jeweiligen Sachverhalte erkennen, sondern hält sich strikt und undifferenziert an, für den jeweiligen Fall irrelevante, Abstrakta, ohne auf individuell vorgetragene Fakten und Umstände einzugehen.“*

Um es gleich vorwegzunehmen: Am 11. August 2010 sprach eine Richterin vom selben Amtsgericht (in einem auf den 10. August datierten Schreiben) ihren Kollegen L. vom Vorwurf der Befangenheit frei. In ihrer Entscheidung bezeichnete sie das Gesuch als unbegründet. Ich hätte keine objektiven Tatsachen glaubhaft machen können, *„die die Besorgnis der Befangenheit begründeten“*. Weiter im Text: *„Ein solches setzte voraus, das bei verständiger Würdigung des Sachverhalts Grund zu der Annahme besteht, dass der abgelehnte Richter dem Betroffenen gegenüber eine innere Haltung eingenommen hat, die seine Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit störend beeinflussen kann. Allein eine subjektiv als unrichtig empfundene Entscheidungsfindung rechtfertigt keine Besorgnis der Befangenheit im Sinne objektiv begründeter Zweifel an der Neutralität des Richters.“*

Längst hatte sich der Schauplatz der Chamer Auseinandersetzungen in das benachbarte Viechtach verlagert. Dort befindet sich die Zentrale Bußgeldstelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt, die zuständige Behörde für die Umwandlung einer nicht bezahlten Verwarnung in einen (deutlich teureren) Bußgeldbescheid. Nachdem die Bußgeldstelle aufgrund meines Parkens in Cham monatelang mit Erzwingungshaft gedroht, und ich diese längst akzeptiert hatte, entschied man sich für eine andere Strategie.

Im April 2010 griffen die Viechtacher zu einem höchst dubiosen Mittel. Sie veranlassten das Finanzamt Cham zu einer Aufrechnung der Geldforderungen. Das heißt: In Form von lautloser Selbstbedienung holte sich die Bußgeldstelle aus meinem Steuerguthaben den Betrag von 94 Euro. Das mag rechtlich zulässig sein. Ich halte es jedoch für eine ungerechtfertigte Bereicherung. Also ließ ich der Bußgeldstelle konsequenterweise einen Mahnbescheid zustellen. Der Viechtacher Einspruch kam verspätet, aber unausweichlich. Da schien jemand sprachlos gewesen zu sein.

Auf ungerechtfertigte Bereicherung lautete auch der Grund meiner Klage, die ich am 4. August 2010 gegen die Bußgeldstelle einreichte. In der Begründung führte ich an, dass die Behörde ungeprüft Daten einer anderen Dienststelle – in diesem Fall der Stadtverwaltung Cham – übernehmen und willkürliche Forderungen vollstrecken würde. Schon das Wirken der Chamer Verkehrsüberwachung sei fragwürdig, noch mehr die folgende brachiale finanzielle Beschaffungsaktion („*unbeeinflussbar durch sachkundige Einwände*“) zum Nachteil des Betroffenen.

In meiner Klage stelle ich fest: *„Die Gleichheit ist in der Regel nicht gewahrt, weil der durchschnittliche Bürger nicht in der Lage ist, sich gegen die immer dreisteren, durch Verwaltung und Politik sanktionierten Attacken auf sein Vermögen und damit seine Lebensgrundlage zu wehren. Aufgrund der allgemein herrschenden `Abzockermentalität` ist das Verhältnis des Bürgers zu `seinem` Staat zwangsläufig und zunehmend von Verdrossenheit und Ablehnung geprägt. Damit hat dieses Verfahren mithin sogar Präzedenzcharakter.“* Die Klage wurde angenommen, allerdings nach einigen Tagen – auf Anregung des Amtsgerichts Viechtach – zum Landesamt für Finanzen, Außenstelle Regensburg, umgeleitet. Das Landesamt vertritt in gerichtlichen Angelegenheiten die Interessen der Bußgeldstelle.

Das Hamsterrad der Justiz begann sich zu drehen. Wer das schon einmal erlebt hat, der weiß, dass es auch auf der Jagd nach fünf Euro die gefühlte Höchstgeschwindigkeit

erreichen kann. Das Amtsgericht Viechtach ordnete ein schriftliches Vorverfahren an. Gleichzeitig wurde mir nahegelegt, die Art und Weise der staatlichen Abzocke in meine Klage aufzunehmen. Nett, dachte ich, sie denkt mit, die Justiz. Dass diese Anregung aus der Gerichtswelt eine Falle war, wusste ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Also verfasste ich einen sogenannten „Feststellungsantrag“, der sich *„gegen die Art und Weise der Vollstreckung der beiden Bußgeldbescheide“* richtete. Zitat daraus: *„Eine Aufrechnung ist zulässig, muss aber materialrechtlich begründet sein. Die Aufrechnung als solches ist in § 398 BGB geregelt. Dessen Voraussetzung lag im vorliegenden Fall nicht vor. Somit war die Aktion der Zentralen Bußgeldstelle im Bayerischen Polizeiverwaltungsamt mithin sittenwidrig und nichtig.“* Damit ebnete ich dem Amtsgericht Viechtach unbewusst den Weg, diese lästige Klage zum Finanzgericht Nürnberg abzuschieben.

Nun ging es Schlag auf Schlag. Das Landesamt für Finanzen demonstrierte seine Ratlosigkeit, indem es lediglich den Willen anzeigte, sich zu verteidigen. Tage später beantragten die Regensburger erst einmal vier Wochen Frist zur Stellungnahme, also das Doppelte der üblichen Zeit. Der Berg kreißte, und er gebar in letzter Stunde ein Mäuschen. In einem knappen Schriftsatz stellte das Ober-Finanzamt fest, ich sei beim *Falschparken* erwischt und dafür auch rechtskräftig verurteilt worden. Nachdem ich nichts bezahlt hätte, habe das Amtsgericht Cham vollstreckt. Die Zentrale Bußgeldstelle sei „nicht die richtige Beklagte“, die „Klage unzulässig“, das Amtsgericht Viechtach „weder örtlich, sachlich noch funktionell zuständig“.

Jetzt griff also die große Regie ein. Erstens wollte für so etwas niemand zuständig sein, zweitens den eigentlichen Sachverhalt gar nicht erst erörtern, und drittens – wenn es sich nicht vermeiden ließe – alles ganz weit wegschieben. Mitte Oktober meldete sich also wieder einmal das Amtsgericht Viechtach und verwies auf meinen – zuvor erbetenen – Feststellungsantrag. Die Logik war überwältigend. Eine Causa, in der das Finanzamt eine Rolle spielt, müsste unbedingt zum Finanzgericht geschoben werden.

Ohne eine Sekunde nachzudenken, stimmte das Landesamt für Finanzen freudig erregt diesem Vorschlag zu. Ich lehnte „aus grundsätzlichen Erwägungen“ ab. Schließlich war das Finanzamt eher zum unfreiwilligen Komplizen geworden. Die Täter saßen an anderen Stellen und wollten ihre ersichtlich kriminelle Energie beschönigen. Nicht das Finanzamt Cham hatte sich ungerechtfertigt bereichert, sondern die Bußgeldstelle.

Dazu angestiftet hatte ursprünglich die Stadt Cham. Seit wann befasst sich das Finanzgericht mit der staatlich verordneten Unterschlagung geringfügiger Beträge?

Einmal in Fahrt, legte das Amtsgericht Viechtach nach. Im November stellte die zuständige Richterin fest, dass „*der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten*“ ...*„unzulässig“* sei, und der Rechtsstreit deshalb an das Finanzgericht Nürnberg überwiesen werden müsse. Das Amtsgericht Viechtach stellte wahrheitswidrig fest, es gehe mir „*in erster Linie*“ um „*die Feststellung der Unzulässigkeit der vom Finanzamt Cham mittels Abrechnungsbescheid.... erfolgten Aufrechnung eines Teilbetrages aus einem Umsatzsteuererstattungsanspruch....*“ Und so weiter. Der eigentliche Satz war sechs Zeilen lang und nur für Juristen verständlich. Aber auch dadurch gewann die Auslegung des Amtsgerichts Viechtach kein Fünkchen Wahrheit.

Wir entfernten uns beständig von meinem ganz sicher verständlich vorgetragenen Anliegen. Also war ich gezwungen, die Notbremse zu ziehen, und meinen Feststellungsantrag wieder zurückzunehmen. Zitat: *„Es liegt nicht in meiner Absicht, eine finanzrechtliche Auseinandersetzung zu führen. Die Kombination Finanzamt, Landesamt für Finanzen und Finanzgericht kann dem komplexen Sachverhalt nicht gerecht werden. Es ginge auch weit am Thema vorbei, sich nun auf die widerrechtlich einbehaltenen 94,00 Euro zu konzentrieren. Der Inhalt des Verfahrens hat im Wesentlichen mit der Ohnmacht des Bürgers angesichts eines rücksichtslosen Machtmißbrauchs durch die Verkehrsüberwachung (in Komplizenschaft mit der Bußgeldbehörde) zu tun. Darauf muss sich eine objektive Rechtssprechung konzentrieren.“*

De facto tut sie das aber nicht, weil sie viel zu sehr mit Formalien beschäftigt und damit komplett ausgelastet ist. Im Dezember 2010 meldete sich wieder das Amtsgericht Viechtach. Man habe meine Beschwerde gegen die Verlegung des Verfahrens an das Finanzgericht Nürnberg zur Kenntnis genommen. Deshalb wolle man nun das Landgericht Deggendorf anrufen – falls bei Gericht „*keine gegenteilige Äußerung des Klägers*“ eingeht.

Ich habe mich nicht dagegen geäußert. Zum einen kam die Weihnachtszeit, und da ist man sowieso einem größeren Stress ausgesetzt, als im Rest des Jahres. Zum anderen war ich neugierig, wie das Landgericht Deggendorf entscheiden würde. Der Beschluss erging am 20. Januar 2011. Meine Beschwerde gegen die Überweisung des Verfahrens an das Finanzgericht Nürnberg wurde „*als unbegründet zurückgewiesen*“. Den Rest der

Begründung hatten die Deggendorfer einfach übernommen, und ein bisschen mit juristischen Formeln ausgeschmückt. Der Kernsatz lautete also: *„Der beschrittene Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten ist unzulässig.“* Warum eigentlich? Vor die *„ordentlichen Gerichte“*, stellte die 1. Zivilkammer des Landgerichts Deggendorf fest, *„gehören nur bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“*. Meine Klage sei *„finanzrechtlich geprägt“*, und deshalb nur so einzustufen. Aufgrund meiner *„subjektiven Motivationslage“* gehe es mir darum, *„behauptete staatliche Willkürakte anzuprangern“*. Das sei aber *„für die Beurteilung der Rechtswegzuständigkeit ohne Belang“*. Mein Klageantrag könne also nur Erfolg haben, wenn *„die Aufrechnung durch das Finanzamt Cham für rechtswidrig befunden“* werde.

Ein langer Weg ging zu Ende. Übrig blieb die Gewissheit, dass in einem Zusammenhang dieser Art jeder an jedem vorbeiredet, dass die Behörden Angst vor einem Präzedenzurteil haben und deshalb ihre Wagenburg hermetisch schließen. Merke: Der Rechtsstaat lebt davon, dass er sich dem Bürger verweigert.

Am 4. Februar 2011 habe ich erneut an das Amtsgericht Viechtach geschrieben: *„Trotz größter rechtsstaatlicher Bedenken, und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, habe ich mich entschlossen, die Klage zurückzunehmen. Mit freundlichen Grüßen.“*

Mittlerweile in Cham: Der Sommer verging mit Zeitungsartikeln, die Überschriften wie *„Innenstadt auf der Verliererstraße“* (Chamer Zeitung vom 17. August 2010) trugen. In diesem Zusammenhang wurde ein *„gesamtstädtisches Einzelhandelsentwicklungskonzept“* (GSEK) vorgestellt. Der Nürnberger Professor Gerd Aufmkolk stellte darin fest, dass sich nur noch 18 Prozent der gesamten Verkaufsflächen in der Innenstadt befinden. In den Gewerbegebieten am Stadtrand sei bereits das Dreifache angesiedelt.

Der Vorsitzende des lokalen „Handelsverbandes Bayern für den Einzelhandel“ (HBE), Martin Kuchenreuter, sprach wieder einmal das aus, was alle denken, aber die Stadt Cham stoisch ignoriert: *„Verschwinden immer mehr Geschäfte aus der Innenstadt, werden auch immer weniger Chamer dort wohnen wollen. Wir müssen wirklich aufpassen, dass aus unserer Innenstadt keine Geisterstadt wird.“*

Im September befassten sich die Stadträte in einer vierstündigen Sondersitzung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Sie spendeten sich gegenseitig Trost und vertagten das Thema zugunsten einer Bürgerversammlung.

Der von mir für befangen, und von seiner Kollegin für unbefangen erklärte Richter lud Tage später zu einer neuen Strafverhandlung, weil ich es gewagt hatte, bis zu eineinhalb Jahre vorher mein Auto einige Minuten zu lange abzustellen. Als Termin bestimmte er den 11.11. Wie sinnig.

Am selben Tag verkündete der Inhaber eines der ältesten und traditionsreichsten Einzelhandelsunternehmens in der Chamer Innenstadt, dass er zum Jahresende nach 139 Jahren schließen werde. Der großflächige Laden hatte die Chamer Grundversorgung mit Haushaltswaren, vom Nagel bis zum Rosenthal-Service, vom Rasenmäher bis zum Kaminofen, sichergestellt. Die Begründung des Inhabers war einfach und für Cham absolut logisch: *„Unsere Umsätze sind rückläufig, die anfallenden Kosten hoch. Zudem hat unser bester Kunde Insolvenz angemeldet.“*

Ein erneutes Beispiel, wie in Cham die Zeichen der Zeit mit Füßen getreten werden: Am 8. November 2010 fand die angekündigte Bürgerversammlung statt. Außer Durchhalteparolen brachte das Treffen nichts Neues. Die Bürgermeisterin formulierte Ostblock-artige Durchhalteparolen (*„Gemeinsam für die Innenstadt“*). In der *„Chamer Zeitung“* stand dagegen zwei Tage später zu lesen: *„Zudem solle die Verkehrsüberwachung mit mehr Kulanz und Fingerspitzengefühl gehandhabt werden. Man wolle Kunden in die Innenstadt locken. Sie sollten dann nicht einen Strafzettel vorfinden, wenn sie länger bleiben möchten.“* Das scheint keine Einzelmeinung gewesen zu sein, sondern ein Trend.

Den wahren Trend der Kreisstadt führte das Amtsgericht jedoch am 11.11. vor. Der mir mittlerweile dienstlich gut bekannte Richter sperrte sich erneut allen Erläuterungen und Hinweisen und steuerte stur auf eine unausweichliche Verurteilung zu. Dabei blieb es. *Business as usual* und ein paar juristische Satzbausteine.

Was war die logische Konsequenz? Eine Rechtsbeschwerde vom 20. November. Zitat: *„Diese Art der Rechtsprechung ist absolut realitätsfern und überholt. Sie orientiert sich nicht an den tatsächlichen Gegebenheiten im wirklichen Leben. Im Einzelnen: Das*

Gericht unterscheidet nicht zwischen den Bedürfnissen eines privaten Parkers und denen eines Geschäftsinhabers bzw. Anliegers aus der Chamer Innenstadt. Den wahrheitswidrigen Angaben der kommunalen Verkehrsüberwachung, dass keine Be- und Entladetätigkeit festzustellen gewesen sei, wird von der Rechtsprechung automatisch Folge geleistet. So entstehen Urteile, die sich das Gericht auch von der Stadtverwaltung Cham vorformuliert hätte liefern lassen können. Die Wahrheitsfindung spielt bei Verfahren dieser Art keinerlei Rolle.

In weltfremder Weise werden die politische Debatte und der wachsende Unmut von seiner Obrigkeit terrorisierter Bürger ignoriert. Da spielt es dann auch keine Rolle, dass die Teilnehmer einer Bürgerversammlung nur drei Tage vorher gefordert hatten, die Verkehrsüberwachung solle „mit mehr Kulanz und Fingerspitzengefühl gehandhabt werden“. Nur so könne man Kunden in die Innenstadt locken. Die Rechtsbeschwerde geht davon aus, dass die Justiz nicht eigene, sachfremde Normen schaffen, sondern Teil des täglichen Lebens sein sollte. Nur so kann sie, auf der anderen Seite, vom Bürger Verständnis und Respekt erwarten.“

Funkstille. Dann, am 14. Januar 2011, meldete sich der immer gleiche Richter mit einem einsamen Beschluss zu Wort: *„Eine formgerechte und fristgerechte Rechtsbeschwerdebegründung ist nicht bei Gericht eingegangen. Insbesondere erfüllt das Schreiben des Betroffenen vom 20. 11. 2010 nicht des Formerfordernis des § 345 Abs. 2 StPO..... Der Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde war daher Zu verwerfen.“*

Also noch einmal zum besseren Verständnis – mein Einspruch vom 24. Januar 2011 beim Rechtsbeschwerdegericht gegen diesen Beschluss. Zitat: *„Dieser Vorgang hat längst einen inneren Mechanismus erhalten, der offenkundig seiner satirischen Umsetzung harrt. Ein von mutmaßlich niederen Motiven getriebener Verkehrsüberwacher liefert dem Gericht die Vorlage, und dieses spricht ein Urteil, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten zu überprüfen bzw. ohne Einwände seitens des Betroffenen ernsthaft anzuerkennen. Schablonenhaft wird dies von Verfahren zu Verfahren übertragen, zumindest was diesen Beklagten und seine Umstände betrifft. Der Vorgang erinnert an Orwell und in keiner Weise an die Lebenswirklichkeit. Sollte es der Rechtswirklichkeit entsprechen, wäre das erschreckend. Bis zum Nachweis des Gegenteils, gehe ich nicht davon aus.*

Erneut beantrage ich die Aufhebung des auf falschen Tatsachen begründeten Beschlusses und dazu konsequenterweise die Einstellung des Verfahrens. Die Kosten des Verfahrens sind von der Staatskasse zu tragen.“

12. Februar 2011: Ich fahre in die Chamer Innenstadt, um eine bestellte Ware abzuholen. Nachdem ich mein Auto an einer sicheren Stelle geparkt habe, muss ich drei Straßen passieren. Auf diesem relativ kurzen Weg sehe ich etwa zehn Geschäfte, die gerade geschlossen haben („*Wir sind umgezogen*“), einen Räumungsverkauf oder extreme Sonderangebote anbieten, um Kunden in den Stadtkern zu locken. Erstmals bemerke ich ein auffälliges Verkaufsschild, das ein komplettes Geschäftshaus feilbietet. Dies erinnert fatal an entlegene Städte des Ostens, die den Aufschwung verpasst haben. Dort habe ich als Grundstimmung tief verwurzelte Lethargie erlebt. Dabei hat eine Krise dieser Art die Stadt Cham noch gar nicht erreicht.

*

Cham ist überall Das ist keineswegs eine beruhigende Erkenntnis. Sie ist vielmehr extrem beunruhigend. Um dies zu belegen, reicht eine kleine Exkursion in die erstarrte Bundesstadt Bonn, einst ein Hort der Liberalität und Weltläufigkeit. Alles schwindet in Bonn, zuerst der Hauptstadtstatus, dann das Augenmaß – und mit ihm die Toleranz gegenüber dem Fremden.

Wir schreiben den 11. August 2009, Es ist früher Abend, zirka 19 Uhr. Der Vorgang läuft, wie immer, ganz einfach. Ich befinde mich in einer Bad Godesberger Wohnstraße und hole zwei schwere Kartons ab. Dazu muss ich mein Auto für wenige Minuten parken. Die Gastgeber bedeuten mir, ich solle dies auf der anderen Straßenseite im Bereich von Anlieger-Parkplätzen tun. Eine weitere, legale Möglichkeit gab es ohnehin nicht. Nun trennten mich nur noch Minuten von der Verwarnung durch Bonns Verkehrsüberwacher(in) Nummer 127 aus dem Amt 33-23. Dass auch in der „Bundesstadt“ Null-Toleranz der einzig mögliche Umgang mit dem Verkehrsteilnehmer ist, sollte ich rasch merken.

Nach exakt einem Monat hielt ich den Vordruck „Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld/Anhörung“ in Händen. Als Absenderin wurde „Die Oberbürgermeisterin“ im Briefkopf herausgestellt. In ihrem Auftrag handelten die „Bürgerdienste Verkehrsordnungswidrigkeiten“. Sie begehrten von mir eine sofortige Überweisung von 15 Euro. Wieder einen Monat später, schickten sie mir ihren Bußgeldbescheid. Nun waren es schon 15 Euro plus 20 Euro „Gebühr“ und 3,50 Euro

Auslagen. Dagegen legte ich Einspruch ein und berichtete dem zuständigen Bonner Sachbearbeiter von meiner Ladetätigkeit in der ruhigen Godesberger Nebenstraße. Außerdem ging es noch um eine jener engen Erwidierungsfristen. Ich kämpfte in jenen Tagen mit einem vollen Terminkalender und befand mich zudem für eine Woche im Ausland.

Die Stadt Bonn kümmerte sich nicht um das zugrunde liegende Geschehen, sondern allein um die Einspruchsfrist. Die „Bürgerdienste“ forderten bei mir Belege an („wie Flugtickets, Fahrkarten, Hotelrechnungen, ärztliche Atteste oder ähnliches“), die mein Leben in den Monaten Oktober und November 2009 transparent machen sollten. Danach, so hieß es ordnungsgemäß, könne man über die „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ nachdenken. Im Übrigen, sei es mir unbenommen das Verfahren durch die Zahlung *„des noch offenstehenden Betrages in Höhe von 38,50 Euro zum Abschluss zu bringen“*.

Es kam, wie es naturgemäß kommen musste. Mein Einspruch wurde als verspätet gewertet und konnte deshalb *„nicht als rechtzeitig anerkannt werden“*. Da mochten die Gegenargumente noch so treffend sein, in Bonn interessierte es niemanden. Dafür meldeten sich die „Bürgerdienste“ noch einmal und kündigten mir 3,50 Euro an Kosten für das Wiedereinsetzungsverfahren an. Somit waren wir jetzt bei 42 Euro. Ein Überweisungsträger war praktischerweise beigelegt. Bei soviel Sturheit und Menschenfeindlichkeit blieb kein anderer Weg, als den Monolog zu beenden.

Das veranlasste die Bonner „Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde“ dazu, den Posten „Vollstreckungskosten“ zu addieren, was uns auf 72,50 Euro brachte. Nun drohte das Ordnungsamt, *„Erzwingungshaft nach § 96 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten beim Amtsgericht Bonn zu beantragen“*. Das sei natürlich mit *„zusätzlichen Kosten“* verbunden. Grund genug, mich bei der unterzeichnenden Dame zu melden: *„Haben Sie nicht den Eindruck, dass Sie mit Kanonen auf Spatzen schießen?“* Ich erklärte mich aber trotzdem bereit, die Erzwingungshaft anzutreten, schon wegen der öffentlichen Breitenwirkung. So verging der Monat Juni 2010.

Daraufhin sah sich eine erkennbar höhergestellte Amtsperson veranlasst, mir noch einmal auf zwei Seiten das Phänomen des „rechtzeitigen Einspruchs“, seines Gegenteils und des damit eng verwandten „Verwerfungsbescheids“ zu erklären. Noch immer interessierte sich niemand dafür, was damals in Bad Godesberg geschehen war, warum ich es gewagt hatte, mein Auto für einige Minuten an einer freien Stelle zu hinterlassen. Es ging nur darum, immer höhere Beträge einzufordern. Immerhin, die „Orwellsche Behörde“ aus der Bundesstadt räumte mir ein, gegen die Vollstreckung *„Einwendungen zu erheben“*. Sollte ich dies nicht tun, und auch nichts zahlen, dann würde *„kurzfristig die Erzwingungshaft eingeleitet“*. Die Spannung wuchs. Aufgrund zahlreicher Verpflichtungen war es mir aber dann doch nicht möglich, den Bonnern

weiterhin meine ungeteilte Aufmerksamkeit zu widmen. Also gab ich nach und überwies am 19. Juli 2010 die mir abgepressten 15 Euro.

Dies, war ein kapitaler Fehler, vor dem ich alle ähnlich Betroffenen warne. Nun kannte das Kassen- und Steueramt der verarmten, in die Bedeutungslosigkeit getriebenen Metropole am Rhein meine private Kontoverbindung. Die Bürokratie holte zum großen Schlag aus. Bereits drei Tage nach meiner Zahlung ging eine „Pfändungs- und Einziehungsverfügung“ mit absolut totalitärer Diktion an meine arg- und wehrlose private Hausbank.

Im Namen der Bundesstadt Bonn, *„vertreten durch den Oberbürgermeister“* (der Posten war gerade neu vergeben worden), forderte ein Stadtoberamtsrat *„gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz Nordrhein-Westfalen“* ultimativ die Herausgabe von 81,50 Euro. Den Rest des Drohschreibens muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Hiermit, so hieß es, werde *„der Anspruch des Vollstreckungsschuldners auf Zahlungen und Leistungen jeglicher Art aus der gesamten Geschäftsverbindung, einschließlich Sparguthaben insbesondere gegenwärtige und zukünftig entstehende Guthaben bzw. gegenwärtige und zukünftig zu seinen Gunsten entstehende Salden, aus der in laufender Rechnung bestehenden Geschäftsverbindung Einschließlich aller Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Girovertrag auf Gutschrift aller künftigen Eingänge und auf fortlaufende Auszahlung der Guthaben sowie auf Durchführung von Überweisungen an Dritte gepfändet“*.

Einmal in Fahrt gekommen, war mein „Geschäftspartner“ Stadt Bonn in seiner Rage nicht mehr zu bremsen. In barschem Ton wies er meine Hausbank an, meine Finanzen zu blockieren: *„Sie dürfen, soweit die Ansprüche, Forderungen und Rechte gepfändet sind, nicht mehr an den Vollstreckungsschuldner leisten. Der Vollstreckungsschuldner hat sich jeder Verfügung über die Ansprüche, Forderungen und Rechte, soweit sie gepfändet sind, insbesondere ihrer Einziehung zu enthalten. Die Einziehung der gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte in Höhe des von dem Vollstreckungsschuldner geschuldeten Gesamtbetrages wird hiermit angeordnet. Die Einziehungsverfügung ersetzt die förmlichen Erklärungen des Vollstreckungsschuldners, von denen nach bürgerlichem Recht die Berechtigung zur Einziehung abhängt.“*

Innerhalb von zwei Wochen sollte meine Hausbank fünf verschiedene Erklärungen abgeben, an erster Stelle *„ob und inwieweit die Forderung als begründet anerkannt wird“* und sie bereit ist, zu zahlen. Das sei eine zwingende Verpflichtung. Der nächste Satz dieses Formulars ist der schlagende Beweis, wie kurz der Weg in den totalitären Staat ist: *„Bei Nichtabgabe dieser Erklärung kann ein Zwangsgeld festgesetzt werden. Außerdem haften Sie der Bundesstadt Bonn für den Schaden, der aus der Nichterfüllung dieser Forderung entsteht.“* Nicht vergessen, es geht um willkürlich

festgesetzte 15 Euro und um fantasievoll addierte, durch nichts zu rechtfertigende Gebühren.

Im bislang bekannten, zivilisierten Rechtsleben würde der Schriftkundige von Erpressung und Nötigung sprechen. Das ist Staatsgewalt pur, rücksichtsloser und skrupelloser Umgang mit dem Untertanen, zugleich ein Denkmal der weltfremden Geisteswelt deutscher Verwaltungs-Arbeiter.

Bei der Rechtsmittelbelehrung findet sich ein Satz, der sich im weiteren Verlauf dieser Tragikomödie von selbst ad absurdum führte: *„Gegen diese Vollstreckungsmaßnahme können Einwendungen erhoben werden. Über sie entscheidet das Amtsgericht in Bonn.“* Wir merken uns diese Information. Sie wird gleich eine Rolle spielen.

Am 16. August 2010 beantragte ich einen Mahnbescheid gegen den aktuellen „Rädelsführer der Bonner Abzocker“, Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch. Im Gegensatz zu seiner weithin populären, langjährigen Vorgängerin Bärbel Dieckmann war er jenseits von Beuel und Venusberg ein No Name. Um diese Wissenslücke zu beseitigen: Nimptsch ist manchen möglicherweise als ehemaliger Lehrer und Gewerkschafter bekannt, möglicherweise auch als Mitglied der Bühnenspielgemeinschaft „Cäcilia Wolkenburg“. Gerade in dieser Funktion kommt seine große Stunde Jahr für Jahr während der Karnevalszeit.

Seit 1985 gehört Jürgen Nimptsch der SPD an. Dass er irgendwie von sozialdemokratischen Idealen getrieben wäre, konnte ich in keinem Zusammenhang feststellen, schon gar nicht beim Umgang mit unschuldigen, ortsfremden Autofahrern. Das erstaunt nicht weiter, könnten doch die „Enkel“ von Willy Brandt und Herbert Wehner heutzutage jeder Partei angehören.

Das Mahngericht Coburg akzeptierte mein Ersuchen und registrierte den Mahnbescheid gegen Jürgen Nimptsch, Altes Rathaus am Markt, 53111 Bonn. Die rheinische Verwaltung verharrte darauf in einer Art Schreckstarre und reagierte erst einmal nicht. Also konnte ich am 11. September 2010 den Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids nachreichen. Erst am 4. Oktober informierte mich das Amtsgericht Coburg über den „Gesamtwiderspruch“ der Antragsgegner. Nun meldete sich auch das Amtsgericht Bonn und forderte mich auf, innerhalb von zwei Wochen eine Klage einzureichen.

Der Bitte kam ich am 24. Oktober 2010 nach. Ich forderte, Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch, stellvertretend für seine Behörde, wegen „ungerechtfertigter Bereicherung“ zur Rückzahlung der mir abgepressten 81,50 Euro nebst 10,5 Prozent Zinsen seit dem 11. September 2010 zu verurteilen. Das Amtsgericht Bonn ordnete ein schriftliches Vorverfahren an. Gleichzeitig signalisierte es (quasi als Reflexhandlung) seine Absicht, den Fall an das Verwaltungsgericht abzuschieben. Die Klage, stellte ein Amtsrichter

bereits am 26. Oktober fest, sei *unzulässig*, der Rechtsweg „zu den ordentlichen Gerichten nicht eröffnet“.

Nun wurde das „Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich“ der Stadt Bonn tätig. Gerne nahm man die Steilvorlage des Amtsgerichts an: *„Die Klage ist sowohl unzulässig als auch unbegründet und wurde darüber hinaus auf dem falschen Rechtsweg geltend gemacht.“* Zuständig sei das nur Verwaltungsgericht Köln. Darüber hinaus fehle es an der *„erforderlichen Passivlegitimation des Beklagten“*. Die Klage sei ausdrücklich an Jürgen Nimptsch gerichtet. Dieser sei aber weder als Privatperson, noch als Oberbürgermeister, „also als Behörde“, der richtige Beklagte. Warum beruft sich dann die Stadt Bonn bei jedem ihrer Schreiben ausdrücklich auf den Behördenchef?

In ihrer dreiseitigen Stellungnahme wiesen die Bonner Juristen darauf hin, dass ihrem Arbeitgeber mein Geld in jedem Fall zusteht. Die „Vermögensverschiebung“ – was für ein putziges Wort für diesen brachialen Übergriff – sei nicht ohne Rechtsgrund erfolgt. Sowohl der Bußgeldbescheid als auch die Einziehungs- und Pfändungsverfügung seien mittlerweile *„mangels der Einlegung von Rechtsbehelfen bestandskräftig geworden“*. Die amtlichen Juristen wörtlich: *„Aufgrund der eingetretenen Bestandskraft dürfte die Bundesstadt Bonn das vereinnahmte Geld selbst dann behalten, wenn beide Bescheide rechtswidrig gewesen wären, was selbstverständlich nicht der Fall ist“*.

Beide Bescheide seien *„vollkommen rechtmäßig ergangen, was im Übrigen auch vom Kläger nicht bestritten wird“*. In welcher Welt leben diese Menschen? Ich habe zu jeder Zeit die Rechtmäßigkeit der Bonner Verwaltungs-Willkür bestritten. Nach wie vor bin ich der Meinung, dass es höchstrichterliche Urteile gegen behördlich sanktionierte Abzocke geben muss, zum Schutz des Bürgers und – in letzter Konsequenz – auch zur Gewährleistung harmonischen Zusammenlebens. Bürgerwut entsteht auch angesichts von selbstgestrickten Verordnungen, die es dem Staat scheinbar erlauben, den Untertanen auf Schritt und Tritt zu beklaunen.

Aus meiner Stellungnahme zum Bescheid des Amtsgerichts Bonn: *„Darüber hinaus weise ich die Abgabe des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Köln zurück. Das vorliegende Delikt kann als eine Form von Diebstahl angesehen werden. Sollte diese Form der Kriminalität unter die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts fallen, dann würde das zwangsläufig bedeuten, dass es sich dabei um ein kommunales Aufgabengebiet handelt. Das will ich erst annehmen, wenn meine Auslegung von der Verwaltung der Stadt Bonn ausdrücklich bestätigt wird.“*

Gleichzeitig sandte ich eine Kopie des Vorgangs an die Chefredakteure der Bonner Tageszeitungen, also an die „Bonner Rundschau“ und den „Bonner General-Anzeiger“. Das Interesse der sogenannten „Vierten Gewalt“ hielt sich in Grenzen. Genau gesehen, beschränkte es sich auf einen neugierigen Rückruf. Ich habe lange genug bei der

Lokalpresse gearbeitet, um zu wissen, wie sich die alltägliche Koexistenz von Politik und Medien gestaltet. In Bonn scheint es nicht anders zu funktionieren.

Am 23. November 2010 entledigte sich das Amtsgericht Bonn des lästigen Verfahrens und schob es zum Verwaltungsgericht Köln ab. Die 25. Kammer der Kölner erklärte sich am 13. Dezember 2010 für zuständig. Zum Einstand dachte sich der Vorsitzende Richter ein neues Aktenzeichen aus. Das Verwaltungsgericht wies darauf hin, dass es einen Einzelrichter mit der Wahrheitsfindung betrauen würde, *„wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Sache keine grundsätzliche Bedeutung hat“*. Eine seltsame Formulierung. Im Falle eines Falles wäre also der Einzelrichter überfordert.

Also legte ich fristgerecht wieder einmal Einspruch gegen die neueste Entscheidung ein. Begründung: *„Der Rechtsstreit hat grundsätzliche Bedeutung. Darum geht es: Ein Ortsfremder, der lediglich Ware abholen will, wird in Bad Godesberg in räuberischer Manier zur Kasse gebeten. Er versucht, die Umstände sachlich zu erklären. Das wird von der Stadt Bonn auch bei wiederholten Versuchen nicht zur Kenntnis genommen. Er lenkt ein und bezahlt schließlich die erpressten 15 Euro. Darauf nötigt die Stadt Bonn das Kreditinstitut des Betroffenen in übelster Weise und erpresst weitere 80 Euro, die als Kosten/Gebühren verkleidet sind. Am Ende hat sich die Stadt Bonn, im Auftrag und namens ihres Oberbürgermeisters Jürgen Nimptsch, rund 100 Euro widerrechtlich angeeignet. Sie hat sich absolut ungerechtfertigt bereichert.*

Dass es sich hier um ein bundesweit immer häufiger um sich greifendes Delikt handelt, wird sich möglicherweise dem Verwaltungsgericht Köln mit seinem lokalen Blick nicht erschließen. Das dürfte weiteren Instanzen vorbehalten bleiben. Um die überregionale Bedeutung des Verfahrens darzustellen, bin ich bereit, Zeugen aus dem ganzen Bundesgebiet zu bringen, denen Gleiches widerfahren ist. Um den Behördenapparat nicht über Gebühr zu strapazieren, kann ich diesen Personenkreis auch als präsenze Zeugen zur Hauptverhandlung mitbringen.

Darüber hinaus kann ich, vom Grundsatz her, keine Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts erkennen. Das vorliegende Delikt darf als eine Form von Diebstahl angesehen werden. Sollte diese Art der Straßenkriminalität in den Aufgabenbereich des Verwaltungsgerichts fallen, dann würde das zwangsläufig bedeuten, dass es sich hier zwingend um ein kommunales Aufgabengebiet handelt. Es fällt mir nicht leicht, dies zu glauben.“

Mein direkter Gegner, ein Städtischer Rechtsrat, beeilte sich, dem Verwaltungsgericht Köln seine uneingeschränkte Loyalität zu versichern. Sein Arbeitgeber habe nichts gegen die Übertragung des Verfahrens nach Köln. Dort war man sich aber mittlerweile der Sache nicht mehr wirklich sicher – und schickte die Akte dankend an das Amtsgericht Bonn zurück. Wie eine heiße Kartoffel, wurde der Vorgang ohne Verzug

umgetütet und dem Landgericht Bonn ins Körbchen gelegt. Der überregionale Streit um 15 Euro plus Willkürgebühren wechselte nun im Tagestakt den Besitzer.

Am 21. Januar 2011 meldete sich das Landgericht Bonn zu Wort und belehrte mich über Fristversäumnisse bei der „*sofortigen Beschwerde*“ und über den falschen Adressaten, also das Verwaltungsgericht Köln. Wir merken uns: Eine Ablehnung des Verwaltungsgerichts darf nicht an das Verwaltungsgericht geschickt werden, auch wenn sie von dort erbeten wird. Wundersame Welt der Rechtskundigen.

Eine neu befasste Richterin am Landgericht informierte mich auf zwei Seiten, dass sie die ungeliebte Akte wieder an das Verwaltungsgericht Köln zurückschicken werde.

Irgendwo rührte es mich, diese Hilfs- und Ratlosigkeit der Gerichte im Raum Köln-Bonn. Gleichzeitig erinnerte es mich an eine ähnliche Verzweiflung, die ich aus den zahlreichen Stellungnahmen der Amts-, Land- und Finanzgerichte zwischen Deggendorf und Nürnberg herauszulesen glaubte, als es um das sang- und klanglose Abtauchen der sonst so wortgewaltigen Bußgeldstelle Viechtach und um die brutale Nötigung des Finanzamts Cham ging.

Ich sortierte die heillose Verwirrung der Rheinländer nach Papieren und Einzelvorgängen und fasste schließlich denselben entlastenden, ganz persönlichen Beschluss, mit dem ich auch den Bayern (Amtsschiene Nürnberg bis Deggendorf....) schon entgegengekommen war.

Am 4. Februar 2011 schrieb ich an das Amtsgericht Bonn: *„Trotz höchster rechtsstaatlicher Bedenken, und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, habe ich mich entschlossen, die Klage zurückzunehmen. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens behalte ich mir vor. Mit freundlichen Grüßen.“*

Hoffentlich hat es, angesichts der vielen verwirrenden Zuständigkeiten, den richtigen Adressaten erreicht. Wenn nicht, dann wird sich die Justiz vom Rhein sicherlich noch hinreichend austauschen. Man kennt sich ja untereinander aus dem alltäglichen Verschieben von Akten und Verfahren.

*

Zurück von fremden „Kriegsschauplätzen“, lieferte mir das Oberlandesgericht Bamberg gleich am 18. Februar 2011 neue Beschäftigung. Die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg hatte sich zu meiner Rechtsbeschwerde gegen das jüngste dieser obskuren Chamer Amtsgerichts-Urteile geäußert. Mein Antrag sei zulässig, hatte ein Oberstaatsanwalt geschrieben, „jedoch nicht begründet“. Das Schreiben hätte durch

einen Verteidiger unterzeichnet werden oder zur Protokoll der Geschäftsstelle abgegeben werden müssen. Das Amtsgericht Cham habe deshalb den Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde als unzulässig verworfen.

Dieser Haltung schloss sich auch der unterzeichnende Oberstaatsanwalt an. Mein Antrag auf Entscheidung des Rechtsbeschwerdegerichts sei also unzulässig. Das habe zur Folge, dass es dem Rechtsbeschwerdegericht verwehrt sei, *„das ergangene Urteil auf seine Richtigkeit zu überprüfen“*. Ehrlich gesagt, wäre es so oder so eine Sensation, wenn die Justiz ein Urteil überprüfen würde, und nicht nur die Art des Einwands bzw. die verstrichene Zahl der Kalendertage.

Immerhin, ich hatte wieder einmal zwei Wochen Zeit erhalten, gegenüber dem Oberlandesgericht Bamberg eine Stellungnahme zum Wirken des Amtsgerichts Cham abzugeben. In zweifacher Ausfertigung.

Auch hier standen die Zeichen auf Rückzug, weil meine Bilanz der jahrelangen Verfahren nur zu dem Schluss kommen kann, dass die Justiz ein Selbstzweck ist, dass jenseits der geschriebenen Grundregeln nichts hinterfragt wird, und der Bürger prinzipiell keine Chance hat, zu seinem Recht zu kommen. Traurig aber wahr, ich habe sogar in totalitären Staaten, immerhin in Einzelfällen, mehr Bürgernähe erlebt.

So lautete mein Statement gegenüber dem OLG Bamberg: *„Trotz erheblicher rechtlicher Bedenken, ziehe ich meinen Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde zurück. Ich sehe ein, dass es grundsätzlich nur um Terminierung, Fristen und Rechtsvorschriften geht, dass sich keine Instanz – vom Amtsgericht bis zum Oberlandesgericht – der inhaltlichen Problematik widmet, die RECHTSprechung bei vielen Sachverhalten längst ausgehebelt ist. Mein Vertrauen in Gerechtigkeit durch Justiz ist ein für allemal geschwunden. Ich habe zu lange daran geglaubt. In mehreren Jahren nicht einmal Recht zu bekommen, ist der beste Beweis.“*

Nun folgte die pekuniäre Abrechnung der Staatsanwaltschaft Regensburg – 106,50 Euro für die Verhandlung vom November 2010. Ich zog die darin enthaltenen (unrechtmäßigen) Geldbußen vorsorglich ab und überwies 71,50 Euro. Das löste eine erneute Recherche der Staatsanwaltschaft aus. Der „Freistaat Bayern“ entdeckte ein Guthaben aus dem abgeschlossenen Verfahren gegen die Viechtacher Bußgeldbehörde, insgesamt 34,66 Euro. Das behielt er unverzüglich ein und schickte mir bar jeglichen Unrechtsbewusstseins eine Mahnung für die fehlenden 34 Euro-Cent. Ein unglaublicher Vorgang: Der „Langfinger“ lamentiert über die zu geringe Beute.

Es blieb mir nichts anderes übrig, als die Dinge geradezurücken. In meinem Schreiben an den Regensburger „Rechtspfleger“ heißt es: *„Sie waren der irrigen Auffassung, Ihre Behörde hätte gegen mich einen Anspruch in Höhe von 35,00 Euro. Dabei wussten Sie nicht, dass diese Forderung auf einem Urteil beruhte, das seinerseits auf einem unglaubwürdigen und höchst umstrittenen Zeugen basierte, und wiederum von einem*

längst wegen Befangenheit abgelehnten Richter formuliert worden ist. Der von mir erhobene und mit detaillierten Argumenten untermauerte Vorwurf der Befangenheit wurde übrigens von einer Kollegin des Richters am selben Amtsgericht als unzutreffend zurückgewiesen. Dass ich dann immer wieder mit diesem Richter konfrontiert werde, lässt den Schluss zu, dass mir auch das Grundrecht auf den gesetzlichen Richter verweigert wird. Sie wissen, ein gesetzlicher Richter muss unparteiisch und unbefangen sein. Das vermisse ich am Amtsgericht Cham.

Somit halte ich es für absolut unzulässig, die genannten 35,00 Euro gegen den Betrag von 34,66 Euro aus einem völlig anderen Verfahren und von einem anderen Gericht aufzurechnen. Das ist eine Art von Willkür, wie ich sie in den letzten Jahren laufend kennengelernt habe, und wie sie mein Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat restlos zerstört hat. Im Strafrecht gäbe es dafür eine andere Bezeichnung.“

Unglaublich, aber wahr, der Rechtspfleger meldete sich aus einer anderen Galaxis und demonstrierte mit vier preisverdächtigen Zeilen, dass er absolut nichts verstanden hatte: *„Da Sie im hiesigen Verfahren den genannten Betrag schuldig waren, entspricht es voll den gesetzlichen Vorschriften, dass hier die Aufrechnung erklärt wurde. Sie hätten den Betrag ohnehin bezahlen müssen. Die Forderung war vollwirksam und fällig und durfte daher auch gegen eine Forderung aus einem anderen Verfahren `verrechnet` werden.“*

Der Kalender zeigt den Mai 2011. Weiter können Staat und Bürger voneinander nicht mehr entfremdet sein.

Tägliche Katastrophen-eMails sprechen von angeblich bevorstehenden, gewaltigen gesellschaftlichen Umwälzungen. Sollte am Ende das Peiniger-System auch betroffen sein? Ich kann es noch nicht glauben.

Fortsetzung folgt vielleicht.

